

Sehr geehrte Besucher,
sehr geehrte Aussteller,
sehr geehrte Dienstleister,

mit dem **Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellung; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 17. Juli 2020, AZ 62-5760/105/25 Veröffentlicht im Bayerischen Ministerialblatt am 22. Juli 2020, BayMBL: 2020 Nr. 419** sind ab 1.9.2020 Kongresse und Messen unter Einhaltung strikter Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.

Für alle Aussteller, Besucher und Dienstleister gilt nach wie vor eine uneingeschränkte **Maskenpflicht** sowie das Gebot einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Die Größe des Kongressgeländes und die Anzahl der Besucher sind danach ausgelegt. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht nur wie beim Kongress üblich alle Besucher **namentlich registrieren**, sondern auch bezüglich Ihres **Infektionsrisikos befragen**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Betreten des Kongressgeländes ist nur möglich, wenn der Selbstauskunftsbogen vollständig ausgefüllt wurde und kein Risikofaktor vorliegt.
- Der Selbstauskunftsbogen muss bei der Registrierung abgegeben werden.
- Weiterhin liegen an der Registrierung und unmittelbar vor der Veranstaltung direkt vor den Eingängen abgezählte Tickets für die jeweiligen Vorträge bereit. Wir bitten Sie, diese Tickets zu nehmen, auf diesen Ihren Namen zu notieren und unmittelbar vor der Veranstaltung diese vor den Eingängen in die bereitgestellten Briefkästen zu werfen. Sie dienen im Falle eines Infektionsausbruchgeschehens der Kontaktnachverfolgung. Sind keine Tickets mehr vorhanden bedeutet dies zudem, dass auch keine Sitzplätze mehr erhältlich sind. In diesem Fall kann die Veranstaltung nicht mehr besucht werden! **Ohne Sitzplatz ist der Besuch einer Vortragsveranstaltung nicht möglich!** Unsere Ordner müssen darauf achten, dass diese Regeln eingehalten werden und machen notfalls vom Hausrecht Gebrauch. Bitte haben Sie Verständnis.
- Eine Übermittlung der oben gesammelten Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden zu diesem Zweck einen Monat in der Geschäftsstelle der **Deutsche Gesellschaft für Angiologie –Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. Haus der Bundespressekonferenz; Schiffbauerdamm 40; 10117 Berlin** aufbewahrt.
- **Bitte achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch in der Ausstellung**
- Im Bistrobereich dürfen maximal 3 Personen/Bistrotisch stehen.
- Zur Verpflegung stehen in den Eingangsbereichen zu den Konferenzsälen Lunchboxen bereit. Diese dürfen erst nach Einnahme des Platzes in den Konferenzsälen geöffnet und der Inhalt verzehrt werden.
- Bitte benutzen Sie regelmäßig insbesondere vor und nach Betreten der Sanitäreinrichtungen sowie vor und nach Einnahme von Nahrung die bereitgestellten Desinfektionsspender.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zu Ihrem und unserem Schutz

Ihr Kongressteam